

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 59 (1965)
Heft: 8

Rubrik: Zur Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gehörlosenbundes vom 21. März 1965 in Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gehörlosenbundes vom 21. März 1965 in Zürich

Der offizielle, gehörlose Berichterstatter konnte krankheitshalber nicht an dieser Versammlung teilnehmen. Deshalb ist mir die Aufgabe zugefallen, über deren Verlauf zu berichten. Ich möchte dies vom Standpunkt eines stillen Beobachters und Zuhörers aus tun, der sich über dies und das seine eigenen Gedanken machte. Ro.

Vom Lac Léman bis zum Bodensee, von Basel bis Lugano

waren die Leute zusammengeströmt, um sich einige Stunden des Zusammenseins zu erfreuen. — So schrieb B. letztes Jahr in seinem Bericht. Genau so war es auch diesmal. Zu den zahlreichen Delegierten und Gästen hatten sich wie gewohnt die Vertreter des SVTG (Fräulein E. Mittelholzer), der welschen ASASM (Fräulein E. Zuberbühler), des «Messenger» (Fräulein Kunkler, Redaktorin) und der «GZ» (Herr Wenger und der Redaktor) gesellt. Auch der SGSV hatte sich offiziell durch seinen Präsidenten und Sekretär vertreten lassen.

Ein Blick auf die Traktandenliste

ließ einen raschen, reibungslosen Ablauf der geschäftlichen Verhandlungen erwarten. Protokoll der letztjährigen Delegiertenversammlung, Jahresbericht des Präsidenten, Kassa- und Revisorenbericht gaben nicht viel zu reden. Sie wurden denn auch einstimmig genehmigt. — Zukünftige Aufgaben des SGB standen nicht zur Diskussion. Dies mag voreiligen Kritikern recht geben, die sagen, es «laufe zu wenig» im SGB. Würde man sie aber nach Vorschlägen fragen, dann wären sie alle ein wenig verlegen. In diesem Zusammenhang muß man wieder einmal an die

Zweckbestimmungen der Verbands- Statuten

erinnern. Die Statuten nennen als Vereinszweck: a) Zusammenschluß aller Gehör-

losen; b) Förderung der geistigen Fortbildung der Gehörlosen durch Veranstaltungen aller Art; c) Förderung der Vereinstätigkeit; d) Förderung der Kameradschaft unter den Gehörlosen; e) Förderung der Selbsthilfe; f) Zusammenarbeit mit dem Schweiz. Verband für Taubstumm- und Gehörlosenhilfe; g) weitere Aufgaben, die von der Delegiertenversammlung beschlossen werden.

Was ist nun praktisch getan worden?

Im Jahresbericht des Präsidenten lesen wir vom erfolglos gebliebenen Bemühen um verbilligte Eintrittsgebühren an der Expo und von der noch laufenden Sammelaktion zugunsten des Ferienheims in Rovio. Die Vereine erhielten Sammellisten. Sie wurden aufgefordert, die Aktion tatkräftig zu unterstützen. Ferner erinnert der Bericht an die Herausgabe des beliebten «Gehörlosen-Taschenkalenders» und an die langjährige, verdienstliche Tätigkeit von Redaktor Fritz Balmer (siehe unten). Auch der zum festen Brauch gewordene Besuch des Präsidenten bei einem der angeschlossenen Vereine wurde erwähnt. Diesmal ist der Gehörlosenverein Glarus an der Reihe gewesen.

Was könnte m e h r getan werden

zur Förderung der Vereinstätigkeit? Ich denke dabei in erster Linie an die Aufgabe der geistigen Weiterbildung. Mit der Vorführung von Lichtbildern und Filmen allein ist sie sicher nicht ganz und befriedigend gelöst. Die Vereine sind zwar selbständig. Sie können ihr Tätigkeitsprogramm nach ihrem Belieben frei bestimmen. Aber mancher Vereinsleiter wäre vielleicht doch sehr dankbar für Anregungen und Unterstützung durch den SGB. An einer Präsidentenkonferenz sollten deshalb einmal die Möglichkeiten der geistigen Weiterbildung in den Vereinen ausgiebig besprochen werden. Als praktisches

Ergebnis einer solchen Tagung wäre in Zusammenarbeit mit hörenden Freunden z. B. die Zusammenstellung von interessanten Vortragsthemen zu erstreben. Besonders wertvoll wäre eine Liste von geeigneten Referenten, an die sich die Vereinsleiter wenden könnten.

Ich weiß, es ist viel leichter, die Leute für die Teilnahme an Sportanlässen und anschließenden Unterhaltungsabenden mit verlängerter Polizeistunde zu begeistern. Aber die geistige Weiterbildung sollte daneben als ein ebenso ernst zu nehmendes Anliegen nicht vernachlässigt werden. Der SGB sollte sich in stärkerem Maße, und wenn nötig auch finanziell, dafür einsetzen.

Rovio, ein Prüfstein für solidarische Selbsthilfe

Die Tessiner Gehörlosen haben für Rovio bereits die Summe von 24 000 Franken zusammengebracht, von der freilich noch ein größerer Betrag für die Propaganda-Unkosten abzuziehen ist. An der letztjährigen Delegiertenversammlung des SGB wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß jeder Verein wenigstens 500 Franken beitragen könnte. — Die bisherigen Sammelergebnisse unter den Mitgliedern blieben aber mit einer einzigen Ausnahme unter dem Betrag von 100 Franken. Die Vereine werden also noch kräftig nachdoppeln müssen. Der SGB ist ihnen mit gutem Beispiel vorangegangen, indem die Delegierten ohne Gegenstimme einen Beitrag von 2000 Franken bewilligten.

In der Diskussion bemängelte Präsident Schaufelberger die unterbliebene Fühlungnahme mit dem von ihm geleiteten Sportverband. Der sich für Rovio energisch einsetzende Vertreter der Tessiner Gehörlosen wird sich das sicher notiert haben und das Unterlassene nachholen. Der Sportverband hat allerdings gegenwärtig eigene, und nicht kleine, Geldsorgen. Von ihnen berichtete temperamentvoll Sekretär Bundi. Es handelt sich um die Finanzierung der Kosten für die Teilnahme einer Vie-

rerabordnung an die Gehörlosen-Weltspiele in Washington (3 Wettkämpfer und 1 Delegationschef). Rund 5000 bis 6000 Franken auf dem Wege einer Sammlung aufzubringen, ist keine beneidenswerte Aufgabe. Die Delegierten zeigten Verständnis und bewilligten als Zeichen des guten Willens einen Beitrag von 200 Franken aus der Verbandskasse.

Wer es nicht glaubt, soll es selber einmal probieren

Seit 20 Jahren besorgt Fritz Balmer die Redaktion des heute in die «GZ» eingebauten ehemaligen «Korrespondenzblattes». Dafür dankte ihm der Präsident herzlich. Er habe sich selber davon überzeugen können, wieviel Zeit und Mühe es brauche, einen Artikel zu verfassen. Wer es nicht glaube, solle es selber einmal probieren. — Der Berichtstatter schließt sich diesem Dank an Fritz Balmer aus vollem Herzen an.

Bereits zum 17. Male erschien 1965 der «Gehörlosen-Taschenkalender» in einer deutsch- und französischsprachigen Ausgabe. Die Vorbereitung einer neuen Ausgabe und vor allem der Vertrieb erfordern jeweils eine Menge zeitraubender Kleinarbeit. Kassier Hans Hehlen, Bern, besorgt diese im Auftrag des SGB seit Jahren in zuverlässiger und uneigennütziger Weise. Es war in Ordnung, daß auch diese in der Stille geleistete Arbeit einmal hervorgehoben und gebührend verdankt wurde.

Basel siegt mit einer Stimme Vorsprung

Die Vereine scheinen Wert darauf zu legen, daß die Delegiertenversammlung des SGB einmal an ihrem Ort stattfindet. Nicht weniger als fünf Vorschläge wurden gemacht. Genf und Winterthur erhielten am wenigsten Stimmen und schieden aus. Basel, Bellinzona und Freiburg verblieben im Rennen. Zuletzt siegte Basel mit nur einer Stimme Vorsprung vor Bellinzona. Hoffentlich waren unsere Freunde aus

dem Tessin nicht zu arg enttäuscht. Es mag für sie vielleicht ein kleiner Trost sein, daß dieses Jahr dafür die Tagung des SVTG ziemlich sicher bei ihnen stattfinden wird.

Was nicht auf der Traktandenliste stand

Der Berichterstatter könnte nun seine Arbeit mit dem allgemeinen Hinweis auf den flotten Verlauf und den die Verhandlungen beherrschenden guten Geist der Ein-

tracht und des Friedens abschließen. Es liegt ihm aber noch eine Sache auf dem Herzen, die nicht auf der Traktandenliste stand. Sie betrifft die Werbung und Propaganda für unsere Zeitung. Der Berichterstatter ist nämlich der Meinung, daß die Gehörlosen-Organisationen in dieser Beziehung einmal selber etwas unternehmen sollten. Es wäre bestimmt ein guter Dienst an der eigenen Sache.

Ferienheim Rovio ist ab Ostern zum Empfang bereit!

Nun ist es trotz allen Schwierigkeiten soweit: Rovio kann ab Ostern 1965 Feriengäste aufnehmen! Es werden vermietet:

1 W o h n u n g : 1 Speisezimmer, 1 großes Schlafzimmer mit 2 bis 3 Betten, 1 kleines Schlafzimmer mit 2 Betten, 1 Küche mit elektrischem Kochherd (2 Platten), Badezimmer und WC.

1 W o h n u n g : 1 Speisezimmer, 1 Schlafzimmer mit 2 Betten, 2 Schlafzimmer mit je 2 Betten (also zusammen 3 Schlafzimmer mit je 2 Betten), 1 Küche mit Butagas-Kochherd, Badezimmer und WC.

Großer Garten mit exotischen Pflanzen und Fruchtbäumen. In Maroggia-Melano befindet sich ein Strandbad.

Pauschalpreis Fr. 15.— pro Tag und pro Wohnung (5 Personen). Für jede weitere Person Fr. 3.— Zuschlag. Kosten für

Strom- und Butagas-Verbrauch sowie die Kurtaxe sind in diesem Preis nicht inbegriffen. Küchen-, Bade- und Bettwäsche (Leintücher und Kissenanzüge) sind von den Mietern mitzubringen.

Grundsätzlich werden die Wohnungen für mindestens 7 Tage vermietet. Wenn sie frei sind, können auch Anmeldungen von 3 Tagen an berücksichtigt werden.

Man erreicht Rovio von Lugano mit lokalen Zügen bis Maroggia-Melano (10 km). Von Maroggia-Melano bis Rovio fährt ein Postauto (3,6 km).

Wichtig: Beide Wohnungen sind vom 20. Juli bis 30. August 1965 bereits besetzt. Anmeldungen nehmen entgegen: «Casa dei silenziosi», Postfach 197, 6901 Lugano, oder E. Mittelholzer, Postfach 128, 8042 Zürich.

Blick in die Welt

Am 19. März 1965 meldeten die Zeitungen mit großen Buchstaben: «Erster Mensch schwebt frei im Weltraum!» — Es war der russische Oberstleutnant Alexej Leonow. Er hielt sich während 10 Minuten freischwebend fünf Meter vom Raumschiff entfernt im Weltraum auf. Dann stieg er wieder zu seinem Kameraden Pawel Beljajew in das Raumschiff zurück. Die Russen haben damit einen riesigen Erfolg gehabt. Der gelungene Versuch zeigte, daß es in Zukunft möglich sein wird, von einem

Weltraumschiff in ein anderes umzusteigen, so wie man von einem Zug in einen andern umsteigen kann. Es besteht nur der große Unterschied, daß sich beide Raumschiffe während des Umsteigens in Bewegung befinden.

Ein paar Tage darauf sorgten die Amerikaner für eine große Überraschung. Sie hatten ebenfalls eine mit zwei Männern besetzte Kapsel auf die Fahrt in den Weltraum geschossen. In 4 Stunden und 54 Minuten umkreisten sie dreimal die